

AMTSBLATT



des Trink- u. Abwasserzweckverbandes „Notter“

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ mit Sitz in 99994 Schlotheim, Thomas-Müntzer-Str. 2 für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Issersheilingen, Kammerforst, Körner, Marolterode, Menteroda für den Ortsteil Urbach, Mülverstedt, Obermehler, Oppershausen, Schlotheim, Weberstedt, Weinbergen

Jahrgang 12

Freitag, 15. Dezember 2017

Nummer 01

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter | 2 |
| 2. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2018 | 3 |
| 3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2018 | 5 |
| 4. Informationen zu Beschlüssen | 6 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|----------------------------------|---|
| 5. Hinweise: Sicherung vor Frost | 7 |
|----------------------------------|---|

Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Schlotheim, Th.-Müntzer-Str.2, Tel: 0360219843 Fax: 036021 98440 www.tazv-notter.de
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf und liegt während der Sprechzeiten Mo–Fr 09:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00 und Do 13:00 – 16:00 unter vorgenannter Adresse und den Mitgliedsgemeinden in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 3,00 €.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 07. August 2017 den Beschluss - Nr.01/ 2017 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zum 31.12.2016 fest.

Karnofka
Vorsitzender des Trink- und
Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Der Jahresgewinn 2016 im Bereich Trinkwasser in Höhe von 32.787,14 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit erhöht sich der Gewinnvortrag nach Verrechnung auf 191.257,09 €.
Der Jahresgewinn 2016 im Bereich Abwasser in Höhe von 201.816,61 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit verringern sich die aufgelaufenen Verluste auf 309.372,47 €.
3. Mit den Beschlüssen – Nr. 04/2017, 05/2017 und 06/2017 erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 Entlastung.

4. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme		
Bereich Trinkwasserversorgung	6.979.254,16	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	56.851.943,14	EUR
Verband gesamt	63.831.197,30	EUR
Jahresgewinn/ -verlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung		
Bereich Trinkwasserversorgung	32.787,14	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	201.816,61	EUR
Verband gesamt	234.603,75	EUR

5. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG für den Jahresabschluss 2016 lautet:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Schlotheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

...

Erfurt, 30. Juni 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

ppa. Hüneke ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

6. Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **08.01.2018 bis zum 19.01.2018** zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, aus.

Karnofka
Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

HAUSHALTSSATZUNG des Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter" für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S.290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S.82, ber.S. 154) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl.Nr. 19, S.642), erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ folgende Haushaltssatzungsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan

die Erträge	4.662.500 €
die Aufwendungen	4.662.500 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	2.883.400 €
die Ausgaben	2.883.400 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **520.000 €** (Wasserversorgung 0 € und Abwasserentsorgung 520.000 €) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **765.000 €** (Wasserversorgung: 175.000 € und Abwasserentsorgung 590.000 €) festgesetzt.

§ 5

Es gilt der in der Anlage befindliche Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Schlotheim, den 06.12.2017

Karnofka

.....
Zweckverbandsvorsitzender

Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des TAZV „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Haushaltssatzung vom 06. Dezember 2017 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit bekannt gemacht:

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat mit Schreiben vom 30.11.2017, Aktenzeichen 07.4-1512-0031/17, zur „Haushaltssatzung 2018“ folgendes mitgeteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 13.11.2017 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 und die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

Der in §3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 520.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugelassen.

Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Auftrag

Zanker

Landrat

Dieses Schreiben ist am 05.12.2017 im Verband eingegangen.

In Vollzug des § 57 Abs. 3 ThürKO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 in der Zeit

vom 08.01.2018 bis zum 19.01.2018

zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, ausliegen.

Karnofka

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **07. August 2017** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-----------------------|---|
| Beschluss-Nr. 01/2017 | Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 02/2017 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2016 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Trinkwasser festgestellten Ergebnisses |
| Beschluss-Nr. 03/2017 | Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschluss 2016 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser festgestellten Ergebnisses |
| Beschluss-Nr. 04/2017 | Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 05/2017 | Beschluss zur Entlastung des stellv. Verbandsvorsitzenden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 06/2017 | Beschluss zur Entlastung der Geschäftsleitung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |
| Beschluss-Nr. 07/2017 | Beschluss zur Aufnahme der Gemeinde Issersheilingen im Bereich Abwasser des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ |

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **13. November 2017** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-----------------------|---|
| Beschluss-Nr. 10/2017 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2018 für den Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 11/2017 | Beschluss der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Jahr 2018 für den Bereich Abwasser |
| Beschluss-Nr. 12/2017 | Beschluss zum Finanzplan 2017 - 2021 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Trinkwasser |
| Beschluss-Nr. 13/2017 | Beschluss zum Finanzplan 2017 - 2021 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für den Bereich Abwasser |

--- Ende Amtlicher Teil ---

NICHTAMTLICHER TEIL

Hinweise:

Sicherung der Trinkwasseranschlüsse vor Frostgefahr, denn eingefrorene Wasserleitungen und Wasserzähler können teuer werden!

Alle Jahre wieder sorgen Frostschäden an häuslichen Wasserleitungen für viel Ärger, verbunden mit oft hohen Reparaturkosten. Für die Wasserrohre, so die Meinung vieler Kunden, ist mein Wasserversorger zuständig. Sie bedenken nicht, dass das Beseitigen von Schäden „hinter“ der Zähleranlage, also an den privaten Hausleitungen, Sache des Eigentümers ist.

Der TAZV „Notter“ ist verantwortlich für die Hausanschlüsse und die Wasserzähler bei seinen Kunden. Durch Frost zerstörte Zähler und Anschlussleitungen sind Schadensfälle, die gemäß Satzung dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Hier einige Tipps, wie Frostschäden vorgebeugt werden kann:

- Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen oder Wasserzählern stets geschlossen halten. Undichte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sind entsprechend vor Frost zu sichern.
- Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit geeigneten Isolierstoffen einhüllen, hier empfiehlt sich Stroh, Säcke, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle, Polystyrol u. ä.
- Wasserschächte im Freien gut abdecken. Am besten mit Isolierstoffen auslegen. Es ist darauf zu achten, dass Bedienung und Wartung der Absperr- und Wasserhähne nicht behindert werden.
- Zum Winteranfang im Keller und besonders im Hof und Garten alle Leitungen bis zur Hauptabsperrvorrichtung leeren.
- Bei längerer Abwesenheit bzw. leerstehenden und nicht beheizten Gebäuden, sollten die Wasserleitungen entleert werden.
- Falls es doch zum Eisstau gekommen ist, nicht versuchen die Leitungen selbst aufzutauen. Besser einen Fachmann / Installateur zu Rate ziehen.

Einen angenehmen Winter ohne Frostschaden wünscht

Ihr Trink- u. Abwasserzweckverband „Notter“

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes

www.tazv-notter.de

--- Ende Nichtamtlicher Teil ---

